



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2023

Beschlussvorlage

TOP: 10.1

Bewertung des eingegangenen Angebots für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Sachbearbeiter/in: Richter, Fabian

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung plant, sich mit den Vertretern der Kommunen Lauda-Königshofen, Boxberg, Grünsfeld, Königheim und Ahorn zusammensetzen, um eine kommunale Wärmeplanung im Rahmen eines Konvois erstellen zu lassen.

Gemäß § 7 c des Klimaschutzgesetzes BW ist die kommunale Wärmeplanung für Gemeinden über 20.000 Einwohnern verpflichtend. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass das vorliegende Planvorhaben des Konvois mit allen genannten Partnerkommunen auf freiwilliger Basis stattfinden. Begründet liegt diese Absicht in der allgemeinen Annahme, dass in Hinblick auf die Energiewende in absehbarer Zukunft auch Kommunen unter 20.000 Einwohnern zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet werden. Doch nicht zuletzt wegen dieser Tatsache, sondern auch aufgrund der lukrativen Förderrichtlinien, die sich im Rahmen der Erstellung freiwilliger Wärmepläne ergeben, möchte die Gemeindeverwaltung das betreffende Vorhaben frühzeitig realisiert wissen.

Die grundlegende Aufgabenstellung eines kommunalen Wärmeplans ist die Entwicklung einer Strategie, mithilfe welcher bis zum Jahre 2040 eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung im Gemeindegebiet erreicht und langfristig aufrechterhalten werden kann.

Der kommunale Wärmeplan zeigt dafür den aktuellen Sachstand der Wärmeversorgung sowie verschiedenste Perspektiven der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen, Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung auf. Über einen Zwischenstand für das Jahr 2030 ist daraus das klimaneutrale Zielszenario 2040 zu entwickeln.

Bei dem Konvoi wird die Stadt Lauda-Königshofen die Projektleitung als Konvoiführung übernehmen. Der Untersuchungsumfang kann beliebig erweitert werden, sofern die Inhalte in einem konkreten Zusammenhang mit der Wärmewende stehen.

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in die vier Hauptphasen Bestandsanalyse, Potentialanalyse, Entwicklung des klimaneutralen Zielszenarios 2040 und die Festlegung der kommunalen Wärmewendestrategie und eines konkreten Maßnahmenkatalogs.

Finanzielle Auswirkungen:

Das betreffende Vorhaben ist bis zu 80 % förderfähig. Die entstehenden Kosten sollen auf die einzelnen Partnerkommunen aufgeteilt werden.

Anfallende Kosten werden erst im Haushaltsjahr 2024 erwartet und im Haushalt entsprechend eingeplant.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das eingegangene Angebot und dessen inhaltliche Zusammensetzung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt den Kostenverteilungsschlüssel für die einzelnen teilnehmenden Kommunen (Anlage) zur Kenntnis und akzeptiert die Gewichtung gemäß den Einwohnerzahlen.

Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlage

Angebot Förderantragstellung

Kostenverteilungsschlüssel für die Förderantragstellung